

# Allgemeines

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **26 (1878)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An das

## Tit. Verwaltungs-Comite der Gemeinschaftsbahnen.

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen hiemit den siebenten Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung über die Unternehmung der Aargauischen Südbahn, das Jahr 1878 umfassend, vorzulegen.

### I.

#### Allgemeines.

Unterm 14. Februar hat die Schweizerische Bundesversammlung über das Fristverlängerungsgesuch für die Aargauische Südbahn Beschluß gefaßt, welches im Zusammenhange mit den von der Schweiz-Nordostbahn nachgesuchten Baumaterialien eingereicht worden war. Wir haben Ihnen die bezügliche Schlußnahme bereits im letzten Berichte mitgetheilt.

Mit Zuschrift vom 21. Februar zeigte uns der vom Schweiz. Bundesgericht ernannte Massaverwalter der Schweizer. Nationalbahn an, daß die Liquidation über diese Bahnunternehmung am 18. Februar eröffnet worden sei, daß der Bahnbetrieb aber einstweilen keine Unterbrechung erleiden werde und daß für alle aus dem directen Verkehr, sowie aus der Mitbenützung von Bahnanlagen seit dem 19. Februar erwachsenen und während der Liquidation ferner erwachsenden Ansprüche volle Zahlung geleistet werden solle. Diese Eröffnung wurde auf unser Verlangen mit Zuschrift des Massaverwalters vom 7. März ausdrücklich dahin präcisirt, daß in der Entschädigung für Mitbenützung von Bahnanlagen nicht nur der Antheil der Nationalbahn an den Kosten des Betriebes und Unterhaltes, sondern auch deren Antheil an der Verzinsung der bezüglichen Baucapitalien inbegriffen sei.

Wir haben in der Liquidation unsere aus den Verhältnissen zur Nationalbahn bezüglich der gemeinsamen Stationen Lenzburg und Dthmarsingen und der angrenzenden Bahnstrecken sich ergebenden Ansprüche angemeldet; der Abschluß der Liquidation ist noch nicht erfolgt.

Anlässlich der Verhandlungen, welche mit der Schweiz. Nordostbahn über die von ihr für den Betrieb der Bözbergbahn bezogene Entschädigung geführt wurden, behielt sich dieselbe vor, für den Fall einer Herabsetzung dieser Entschädigung auch die von der Schweiz. Centralbahn für den Betrieb der Aargauischen Südbahn bezogene Entschädigung von Fr. 2. 40 per Locomotiv-Kilometer einer Erörterung zu unterziehen, um ein billiges Verhältniß zwischen den beiden Beträgen herzustellen; zu diesem Zwecke kündigte sie die betreffende Vertragsbestimmung ausdrücklich auch für die Aargauische Südbahn auf den 31. Juli 1879.

Wir geben dieses Jahr zum ersten Male den Rechnungen über den Bau und den Betrieb der Aarg. Südbahn sowohl eine Zusammenstellung der Bauausgaben der genannten Bahnunternehmung als eines Ganzen, als auch Zusammenstellungen für die einzelnen Strecken derselben bei und fügen folgende erläuternde Bemerkungen hinzu:

Bekanntlich bestand früher die Absicht, die Zinsen für die auf den Bau der Aarg. Südbahn verwendeten Capitalien, sowie die sich auf dem Betrieb der eröffneten Strecken ergebenden Defizite bis zum Zeitpunkte der Eröffnung der Strecke Muri-Rothkreuz dem Bauconto zu belasten und es wurde auch in diesem Sinne verfahren, bis sich im Laufe des Jahres 1876 zeigte, daß der ursprünglich festgesetzte Bautermin nicht werde eingehalten werden. Um nun den Bauconto nicht in allzu unverhältnißmäßigem Maßstabe zu belasten, wurden vom 1. Jan. 1877 an sowohl die Verzinsung, als die Betriebsdefizite zu Lasten der Betriebsrechnungen der beiden Eigenthumsverwaltungen genommen.

In den vorliegenden Zusammenstellungen ist nun jede einzelne Section der Südbahn bis zum 31. Dezember 1876 nach Verhältniß der auf sie entfallenden Nettoausgaben mit den Zinsen auf den bis Ende 1876 stattgefundenen Einzahlungen für die Aarg. Südbahn belastet, während die Betriebsdefizite ausschließlich auf die Rechnung der Strecke Rapperswil-Muri gebracht worden sind, da sich diese allein im Betrieb befand.

Von den Emissionskosten des hauptsächlich für den Bau der Gemeinschaftsbahnen solidarisch mit der Nordostbahn aufgenommenen  $4\frac{1}{2}\%$  Anlehens im Betrage von 40 Millionen Franken wurde f. Zt. ein Theil pro rata der effectiven Baukosten, bezw. der Voranschläge, zwischen der Bözbergbahn, der Bahnunternehmung Stein-Coblenz und den Strecken der Aarg. Südbahn Rapperswil-Muri und Muri-Zmmensee repartirt, während für Brugg-Hendschiken eine Belastung erst für später in Aussicht genommen war und in der Folge ganz unterblieb, welches Verfahren auch für die Zusammenstellung zu Grunde gelegt wurde.

Von den Kosten des technischen Personals wurden in runder Summe Fr. 52,500. — auf Rechnung der Strecke Muri-Zimmensee und Fr. 22,000. — auf Rechnung der Strecke Brugg-Hendschikon genommen, wobei der Natur der auf beiden Strecken auszuführenden Arbeiten möglichst Rechnung getragen ist; der Rest wurde der Strecke Rapperswil-Muri belastet. Der auf Brugg-Hendschikon entfallende Betrag erhöht sich jedoch um die der Schweiz. Nationalbahn für Ausführung der Strecke Lenzburg-Dihmarsingen rückerstattete Summe.

Die in der Rechnung enthaltenen starken Einnahmeposten rühren von Rückerstattungen der Schweiz. Nationalbahn für Bauten auf und bei der Station Lenzburg her, welche theils auf gemeinschaftliche Rechnung, theils auf ausschließliche Rechnung genannter Bahn erstellt wurden, ferner von einer Vergütung der Bahnunternehmung Wohlen-Bremgarten für Bauleitung und aus dem Erlös von an genannte Bahn verkauftem Oberbaumaterial.

## II.

### B a h n b a u.

#### 1. Grunderwerb.

Im Berichtsjahre haben weder Vanderwerbungen noch Verkäufe stattgefunden.

Die Verhandlungen mit Expropriaten, betreffend Nachzahlungen für Mehrmaß und Rückforderungen für Mindermaß konnten noch nicht abgeschlossen werden; wir werden Ihnen nach Erledigung derselben im Zusammenhange berichten.

#### 2. Bauausführung.

Die Bauarbeiten beschränkten sich im Berichtsjahr auf die Reconstruction der offenen Durchfahrt für die Lenzburg-Wildeggerstraße, deren Kosten laut Vergleich zur Hälfte von den Unternehmern, zu einem Viertel von der Aargauischen Südbahn und zu einem Viertel von der Nationalbahn getragen werden.

Die Abrechnung mit der Schweiz. Nationalbahn über die gemeinsamen Bahnstrecken und die gemeinschaftlichen Stationen Lenzburg und Dihmarsingen wurde mit dem Massaliquidator der in Concurſ gerathenen Nationalbahn zum Abschluß gebracht. Die Auszahlung unseres Restguthabens ist indessen, ungeachtet der für uns vorhandenen speciellen Deckung, noch nicht erfolgt, da die Liquidation noch nicht abgeschlossen ist.